

Telephon. — Im Fernsprechverkehr zwischen Berlin und München, Berlin und Nürnberg, Frankfurt (Main) und München, Frankfurt (Main) und Nürnberg wird am 1. Oktober d. J. der Nachtdienst eingeführt.

Kunstaussstellung von Pietro Del Vecchio in Leipzig. — Ihre Majestät die Königin Carola von Sachsen, in Begleitung Seiner Excellenz des Herrn Oberhofmarschalls v. Malortie, Ihrer Excellenz Frau General v. Treitschke und der Hofdame Fräulein v. Raundorff, beehrte am 19. d. M. vormittags die Kunsthandlung von Pietro Del Vecchio in Leipzig mit ihrem Besuch, um die neuen Räume derselben in der Marktgrafenstraße zu besichtigen. Ihre Majestät besichtigte zuerst die Verkaufsräume und machte hier einige Einkäufe von eingerahmten Reproduktionen. Dann begab sich die hohe Dame in die Kunstaussstellung, wo sie Hermione von Preuschen bei der Arrangierung ihrer am Tage darauf zu eröffnenden Kollektiv-Ausstellung antraf, und kaufte auch hier eins der zur Ausstellung gelangenden Gemälde dieser Künstlerin. Weiter besichtigte Ihre Majestät die unteren Räume und verblieb längere Zeit darin, um auch hier verschiedene Kunstwerke und Gemälde zu erwerben. Ihre Majestät war sehr befriedigt über ihren Besuch und sprach verschiedene Male ihre Freude über die schönen neuen Räume, über die ausgestellten Werke und über die Preuschen-Ausstellung aus.

Zum Gedächtnis der † Kaiserin Friedrich. — Wie mitgeteilt wird, hat Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. einem Bureau für Zeitungsausschnitte den Auftrag gegeben, alle in den Zeitungen der ganzen Welt abgedruckten Nachrufe über die Kaiserin Friedrich zu sammeln und für die kaiserliche Hofbücherei in einem Prachtband zu vereinigen.

Zur Wilhelm Raabe-Feier. (Vgl. Nr. 212, 213, 214, 218, 221 d. Bl.) — Für die Stadtbibliothek in Braunschweig werden in möglichst weitem Umfang alle die durch die Feier des siebenzigsten Geburtstages von Wilhelm Raabe veranlaßten literarischen Erzeugnisse gesammelt. Der Stadtarchivar Professor Dr. Ludwig Hänfelmann versendet soeben an die Zeitungen ein Rundschreiben, ihm alle Blätter, die über den Dichter und sein Jubelfest berichtet haben, einsenden zu wollen.

Das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin. — Ueber die sehr bedeutende Erweiterung, die das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin im Laufe der Jahre seit seiner Gründung erfahren hat, lesen wir in der National-Zeitung folgendes:

Während das Amt in den ersten Jahren nach seiner Gründung (1872) mit nur elf Beamten arbeitete und sein Ausgabeetat noch nicht 100000 M erreichte, beziffert dieser sich jetzt auf über eine Million Mark, und das Personal besteht aus mehr als dreihundert Mann. Das Arbeitsgebiet des Statistischen Amtes hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ganz erheblich erweitert und ist noch weiter in Ausdehnung begriffen. Viele von den wichtigeren Zweigen der Statistik, wie Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels-, Verkehrs-, Konsum-, Steuer-, Kriminal- und Wahlstatistik, sind bereits in den Rahmen der Reichsstatistik einbezogen; an ihrer weiteren Vervollkommnung wird fortgesetzt gearbeitet. Andere Zweige, deren Bearbeitung zunächst Sache der Bundesstaaten ist, werden von der Reichscentrale wenigstens insoweit gepflegt, als es notwendig ist, um vergleichbare Daten aus der Statistik der Bundesstaaten zu gewinnen. So wird in dieser Beziehung soeben eine Statistik über die Finanzen, die Schulen und die Sparkassen der Bundesstaaten in die Wege geleitet. Ansätze zu der vielfach gewünschten Arbeiterstatistik finden sich in den Arbeiten, die das Statistische Amt für die Kommission für Arbeiterstatistik seither geliefert hat. Einen wertvollen Beitrag besitzt das Reichsamt in der seit 1880 bestehenden Kommission zur Ermittlung der Handelswerte. Die Kommission, der zur Zeit 91 hervorragende Sachverständige des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft als sogenannte Schätzer angehören, hat zur Aufgabe, die in der Statistik zunächst nur dem Gewicht nach angegebene Wareneinfuhr und Wareneinfuhr nach ihrem Werte alljährlich abzuschätzen. Daß die Arbeiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, soweit sie veröffentlicht werden, in den Kreisen der Politik und Wissenschaft große Beachtung finden, ist zur Genüge bekannt. Im ganzen hat das Kaiserliche Statistische Amt bisher rund 200 Bände über Ergebnisse seiner Arbeiten veröffentlicht; dazu kommen noch Mitteilungen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reichs, in den Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel und im Statistischen Jahrbuch.

Medizinische Büchersammlung. — Wie die Deutsche Medizinische Wochenschrift meldet, hat der Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Berlin Herr Geheimrat Dr. J. Hirschberg einen Hauptteil seiner ungewöhnlich großen

Büchersammlung den Fachgenossen zugänglich gemacht und wird ihn der »Berliner Medizinischen Gesellschaft« als Schenkung überweisen. Es handelt sich um den zur Augenheilkunde und Optik, sowie zur Geschichte der Medizin in Beziehung stehenden Hauptteil seiner Bücherschätze. Von dem Umfange kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß der soeben von Geheimrat Hirschberg herausgegebene Katalog jener Teilsammlung ein Werk für sich ist und nicht weniger als 434 Seiten enthält.

Wrahms-Denkmal für Hamburg (vgl. Nr. 218 d. Bl.) — Die »Hamburger Börse« bestreitet die Richtigkeit der Nachricht, daß die Ausführung des in Hamburg zu errichtenden Denkmals für Johannes Brahms dem Professor Max Klinger in Leipzig übertragen worden sei. Einen endgiltigen Beschluß habe das Denkmal-Komitee noch nicht gefaßt.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Des Flavius Josephus sämtliche Werke. (Jüdische Altertümer, Geschichte des jüdischen Krieges, kleinere Schriften.) Aus dem Griechischen übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Dr. Heinrich Clementz. Prospekt von Otto Hendel Verlag in Halle a/S. Lex.-8°. 8 S.

Litterarische Neuigkeiten. Eine Rundschau für Bücherfreunde über wichtigere Erscheinungen des deutschen Büchermarktes nebst Nachrichten und Charakteristiken über eine Auswahl guter neuer und älterer Bücher, 1901, September, No. 3. (Mit Platz für Aufdruck der Sortiment-firma.) 8°. 20 S. (Jährlich 4 Nummern.) Verlag von K. F. Koehler in Leipzig.

Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragenden politischen Tagesblätter Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. Nach den Wissenschaften geordnet, mit Angabe der Adressen der Redakteure und Verleger, der Erscheinungsweise, des Leipziger Kommissionärs, der Bezugs-, Anzeigen- und Beilagenpreise der Blätter, ob diese illustriert, und anderen Nachweisen. 40. Jahrgang. 1901. Herausgegeben von H. O. Sperling. Gr. 8°. VI, 231; 52, 108 u. 174 S.) Stuttgart 1901, H. O. Sperling. Geb. 4 M ord., 3 M no.

(Sprechsaal.)

Unlauterer Wettbewerb?

Eine Buchhandlung inseriert in der Zeitung: »Schulbücher sämtlicher hiesigen Lehranstalten zu den billigsten Preisen«. Die Bücher werden jedoch zu den festgesetzten Ordinärpreisen verkauft. Es wäre mir sehr lieb, wenn die Herren Kollegen an dieser Stelle ihre Meinung äußern wollten, ob diese Bekanntmachung nicht als unlauterer Wettbewerb aufzufassen ist.

S.

K.

Bemerkung der Redaktion. — Indem wir um gefällige Aussprache bitten, versehen wir nicht, auf eine Entscheidung des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden hinzuweisen, die im Börsenblatt Nr. 296 vom 21. Dezember 1900 mitgeteilt ist.

Ein Gewerbetreibender hatte in einer Anzeige sein Geschäft unwahrer Weise als »größte« Buchbinderei u. bezeichnet. Das Gericht erster Instanz hatte der Klage auf Unterlassung dieser Bezeichnung stattgegeben. Die Berufung des Beklagten gegen dieses Urteil hatte in vollem Umfange Erfolg. Das Oberlandesgericht führte u. a. aus, der Ausdruck »größte« sei einer der übertreibenden Superlative, die in Anpreisungen mit besonderer Vorliebe gebraucht werden, wie »beste«, »schönste«, »erste«, »vorzüglichste« u. s. w. Niemand fasse derartige Worte so auf, als ob thatsächlich behauptet werden solle, der mit dem Superlativ belegte Gegenstand sei wirklich der beste, schönste u. s. w., sondern man erblicke nichts weiter darin, als ein eine marktschreierische Selbstbelobigung enthaltendes Urteil. So könne auch der Ausdruck »größte Buchbinderei« nur ganz allgemein dahin verstanden werden, daß der Beklagte sein Geschäft als ein bedeutendes, wichtiges anpreisen, nicht aber ihm eine bestimmte Eigenschaft als wirklich bestehende Thatsache beilegen wolle. —

Die Frage richtet sich ausschließlich auf Bejahung oder Verneinung eines »unlauteren Wettbewerbs«, und es darf wohl angenommen werden, daß der Fragesteller über die Anwendbarkeit des bezüglichen Gesetzes auf den vorgetragenen Fall Auskunft zu haben wünscht. Wir halten daher den vorstehenden Hinweis nicht für unnötig, obwohl der Superlativ »Billigst« unter den von der Urteilsbegründung angeführten Beispielen nicht erwähnt ist. Daß mit diesem Hinweis nicht etwa eine Billigung der mitgeteilten Form der Anzeige ausgesprochen sein soll, bedarf unsererseits wohl keiner Versicherung. (Red.)